



HESSISCHER LANDTAG

02.05.03

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drs. 15/1543**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium

Zu Titelgruppe Persönliche Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt erweitert:

„Abweichend von § 8 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz dürfen bis zu 12 Planstellen der Bes.Gr. A 13 höherer Dienst zur Einführung eines Trainee-Programms in das Ministerium umgesetzt werden.“

Begründung:

Die Umstrukturierung der Verwaltung erfordert vielseitig einsetzbare Beschäftigte. Deshalb soll im Jahr 2001 mit einem Traineeprogramm für das Ressort begonnen werden, das unter der Federführung des Innenministeriums dort einzustellenden Nachwuchskräften des höheren Dienstes Einblick in verschiedene Verwaltungszweige bietet. Hierzu sollen unbesetzte Stellen aus dem nachgeordneten Bereich in das Ministerium umgesetzt werden. Dem steht jedoch § 8 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz entgegen, der die Umsetzung von Stellen in das Ministerium ausschließt. Mit der Erweiterung des Haushaltsvermerks soll eine Ausnahme vom Verbot der Umsetzung von Stellen in das Ministerium ermöglicht werden.

Wiesbaden, 9. November 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn